

# **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 22.06.2021**

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden am Ende der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Der Vorsitzende informiert über die krankheitsbedingte Abwesenheit des 1. Bürgermeisters Ulrich Werner, den er heute in der Funktion als Vorsitzender der GR-Sitzung vertritt.

## **2. Information zum Thema „Fair Trade Gemeinde“ durch Frau Dr. Roswitha Ziegler, Werneck**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Roswitha Ziegler, Werneck, aufs herzlichste. Er bezieht sich auf die Ankündigung eines Antrags aus der CSU-Fraktion, das Prädikat Fair-Trade für die Gemeinde Bergheinfeld anzustreben. Zunächst sollten zum Thema Informationen und Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden eingeholt werden, weshalb Frau Dr. Ziegler aus Werneck eingeladen wurde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Ziegler.

Frau Dr. Ziegler bedankt sich für die Einladung und nimmt gerne als Mitglied der Lenkungsgruppe in Werneck die Gelegenheit wahr, über das Thema zu referieren. Grundsätzlich geht es darum, im Ort einen fairen Handel zu etablieren.

Inhalt des Prädikats „Fairtrade-Towns“ ist der faire Umgang mit Produzenten im globalen Süden und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Es darf uns im globalen Norden nicht egal sein, wo die Produkte herkommen und wie sie hergestellt werden. Es geht darum, für ein Existenzminimum einen fairen Lohn für die Produkte zu zahlen, damit die Menschen von ihrem Einkommen leben können, damit Kinder nicht arbeiten müssen, sondern stattdessen eine Schule besuchen können. Prämien werden bezahlt, wenn ökologische und arbeitschutzrechtliche (Bsp. Arbeitszeit, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) Standards eingehalten werden.

Ziegler betont, dass es nicht um eine Verdrängung des regionalen Marktes geht, es geht vielmehr um Produkte, die hier bei uns aus klimatischen Gründen nicht angebaut werden können.

Sie beschreibt beispielhaft die Produktpalette im Fairtrade-Handel (Gold, Smartphone, Mouse, Kleidung, Blumen).

In ihren weiteren Ausführungen geht sie darauf ein, wie man Fairtrade-Gemeinde werden kann. Es gibt rund 600 – 700 Kommunen, Werneck war die erste Gemeinde im Landkreis Schweinfurt. Der Weg ist ein langer bis zur Verleihung des Prädikats. So hat die Gemeinde Werneck im Jahr 2012 den Beschluss im GR gefasst, die Anerkennung erfolgte in 2015.

Frau Dr. Ziegler zeigt die Kriterien auf, die erfüllt sein müssen, um sich Fairtrade-Town nennen zu können. So müssen in der Gemeinde selbst mind. zwei Fairtrade-Produkte verwendet werden, weiterhin ist eine Steuerungsgruppe (Menschen aus der Bevölkerung und eine Person aus der Verwaltung) zu installieren, die u.a. auch Öffentlichkeits- und Werbearbeit betreibt. Ein Prozess ist zu organisieren und in Gang zu setzen, in dem Verknüpfungen zur Gastronomie, zum Einzelhandel, zu Schulen, Kindergärten und Vereinen initiiert werden, damit Fairtrade-Produkte angeboten bzw. verwendet werden. Es ist die Aufgabe der Steuerungsgruppe, alle Institutionen zu beraten. Alle zwei Jahre ist zum Erhalt des Titels nachzuweisen, dass die Fairtrade-Produkte noch verwendet werden und die Kriterien umfänglich erfüllt sind.

Frau Dr. Ziegler stellt sich den Fragen aus dem Gremium. Abschließend erklärt sie, dass sie gerne bereit ist, Tipps zum Vorgehen zu geben.

Der Vorsitzende dankt Frau Dr. Ziegler ganz herzlich für ihren Vortrag, der die Zuhörer sensibilisiert hat. Das Thema soll weiterverfolgt werden, weshalb er um den weiteren Gedankenaustausch in den Fraktionen bittet. Der Vorsitzende freut sich über das Angebot von Frau Dr. Ziegler, bei Bedarf für weitere Informationen zur Verfügung zu stehen. Abschließend verabschiedet er Frau Dr. Ziegler.

**o.w.B.**

### **3. Bestellung von Stiftungsräten für die Bürgerstiftung Berggrheinfeld, Zeitraum 2021-2025**

Die Gemeinde hat eine Bürgerstiftung installiert mit vier Stiftungsräten, die jeweils für eine Periode von vier Jahren bestimmt werden. Die Periode ist abgelaufen.

Die Stiftungsräte Christa Seifert, Helmut Müller und Richard Vollmann erklären sich bereit, für weitere vier Jahre mitzuwirken. Pfarrer Andreas Bauer tritt von seinem Amt zurück. Für ihn würde Regina Hirschfelder die Stelle einnehmen.

Der GR bestellt für die nächsten vier Jahre folgende Personen als Stiftungsräte für die Bürgerstiftung Berggrheinfeld:

Christa Seifert  
Helmut Müller  
Richard Vollmann  
Regina Hirschfelder

**einstimmig**

GR Rösch schlägt vor, die Funktion der Bürgerstiftung in den Berger Nachrichten zu veröffentlichen. Der Vorschlag wird aufgegriffen.

### **4. SuedLink/P43: Informationen zum Jarras-Gutachten, vorgestellt durch Gemeinderat Thomas Geißler**

GR Geißler hat sich bereit erklärt, die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Jarras-Gutachten zu SuedLink und P43 vorzustellen. Das Jarras-Gutachten stellt ein wissenschaftliches Gutachten dar, in dem die Frage untersucht wird, ob SuedLink und P43 Mecklar-Dipperz-Berggrheinfeld zwingend erforderlich sind und mit welchen Maßnahmen ihr Bau vermieden werden kann.

Das Gutachten untersucht ausschließlich energiewirtschaftliche und energietechnische, nicht hingegen juristische Vorgaben und Fragestellungen.

Auftraggeber war u.a. auch die Bürgerinitiative Berggrheinfeld.

Im Vorfeld wurde das Gutachten dem GR in einer Videokonferenz erläutert. Es war das Anliegen des GR die Öffentlichkeit ebenso zu informieren.

Folgendes Fazit ist aus dem Jarras-Gutachten zu ziehen:

- Sowohl das Gleichstrom-Erdkabel SuedLink als auch die Drehstrom-Freileitung Mecklar-Dipperz-Berggrheinfeld sind im Jahr 2030 nur erforderlich, falls seltene Leistungsspitzen gesichert, in vollem Umfang transportiert werden sollen.
- Der Netzentwicklungsplan Strom 2030 lässt entgegen der EU-Vorgabe die Kosten des Netzausbaus völlig unberücksichtigt, was zu einem überdimensionierten Netzausbau führt.

- Laut Berechnungen der europäischen Übertragungsnetzbetreiber sind die Kosten von SuedLink größer als sein Nutzen.
- Durch EU-konforme Begrenzungen der Transitleistungen von Skandinavien quer durch Deutschland nach Österreich/Schweiz/Frankreich sind SuedLink und Mecklar-Dipperz-Berggrheinfeld nicht mehr erforderlich. Durch diese Begrenzungen wird die Energiemenge der Stromtransite nur um jährlich weniger als 1% verringert.
- Verbrauchsnah installierte Reservekraftwerke sind für die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit zwingend erforderlich und verringern gleichzeitig den Netzausbaubedarf. Statt verbrauchsnahe Reservekraftwerke einzuplanen, will der 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035 Defizite durch ungesicherte Stromimporte decken und riskiert so Stromknappheiten und Stromausfälle.

Geißler geht auf einige Punkte im Gutachten ein und erklärt, dass die Untersuchung auf öffentlich zugänglichen Daten basiert, d.h. die Daten belastbar sind. Die Bundesnetzagentur hingegen betrachtet nur die Fernübertragungen, d.h. den weiträumig zu transportierenden Strom. Für den SuedLink sind 15 Milliarden Euro veranschlagt, um damit die kompletten Leistungsspitzen abzutransportieren, auch wenn diese nur für wenige Stunden im Jahr gebraucht werden. Die Möglichkeiten des Energieausbaus vor Ort sind nicht berücksichtigt, auch keine Speichertechnologie. Es wurde nur die technische Machbarkeit geprüft, jedoch keine wirtschaftliche Betrachtung und damit auch keine kostengünstigere Möglichkeit untersucht. Geißler verweist auf den NEP 2035, der bereits vorliegt, wonach Leitungen gebaut werden, die nie gebraucht werden.

Erkenntnis ist, dass es besser sei, in dezentrale Energien finanzielle Mittel zu stecken als in Leitungen wie SuedLink und P 43, die überhaupt nicht gebraucht werden.

Geißler zählt Adressaten auf und appelliert an die Fraktionen, das Gutachten an die jeweiligen politischen Vertreter weiterzuschicken und eine Antwort einzufordern.

GR Pfeifroth hält es für sinnvoll, Energiegenossenschaften vor Ort zu gründen, um eine dezentrale Energieversorgung aufzubauen.

Er verweist auf eine Studie der TU München, die zusammen mit dem Bund Naturschutz und dem Zentrum für Angewandte Energie erarbeitet wurde. Im darin dargestellten Basiszenario braucht es für eine dezentrale Energieversorgung das Sechsfache der aktuell in Bayern installierten Photovoltaikleistung und die zwölfwache Leistung an Windkraft.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Studie ebenso an die politischen Vertreter ergänzend zu verteilen.

GR Meidl gibt zu überlegen, wie eine Umsetzung dezentraler Energieversorgung in der Gemeinde gelingen kann. Er hält es für wichtig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, um einen Anstoß zu geben, da es Jahre dauern wird, bis es zu einer Umsetzung kommt.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen in Klausur zu gehen und die Diskussion weiterzuführen.

**o.w.B.**

## **5. Bauangelegenheiten:**

a) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen, Flurstück 478, Schweinfurter Str. 63

Auf TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 wird Bezug genommen.

Die Firma Geßner Wohnungsbau möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 478, Schweinfurter Straße 63, ein Wohn- und Geschäftshaus errichten. Es entstehen fünf Wohnungen (eine Wohnung im Erdgeschoss, vier Wohnungen im Dachgeschoss und eine Wohnung im Spitzboden), Gewerbeflächen im Erdgeschoss und Büroflächen im Obergeschoss.

Der Lageplan und die Planansichten dienen dem GR zur Kenntnis. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans. Der Bebauungsplan lässt auf diesem Grundstück lediglich ein Einfamilienhaus mit Erd- und Dachgeschoss zu. Deshalb werden folgende umfangreiche Befreiungen beantragt:

- **Baugrenze:** Die Baugrenze wird vollständig überschritten. Die festgesetzte Baugrenze umfasst nur einen sehr geringen Teil des Grundstücks, weshalb eine Überschreitung unumgänglich ist.
- **Bauweise:** Statt des vormals auf dem Grundstück stehenden Einfamilienhauses (EG + DG) soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit drei Vollgeschossen (Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss) errichtet werden, die Wandhöhe beträgt 7,32 m.
- **Dachneigung:** Zur optimalen Ausnutzung des Daches soll die Dachneigung mit 45° anstatt mit den festgesetzten 28° bis 38° ausgeführt werden.
- **Grundflächenzahl:** Der Bebauungsplan setzt keine Grundflächenzahl fest, so gilt die Obergrenze nach § 17 Baunutzungsverordnung von 0,6 (0,4 + 50 % Überschreitung durch Nebenanlagen). Das Vorhaben hat eine Grundflächenzahl von 0,85, die sich aus dem Maß der bebauten Grundfläche des Hauses, der geforderten Stellplätze und der Zufahrten ergibt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Aus Sicht der Verwaltung sind die beantragten Befreiungen städtebaulich vertretbar und können deshalb zugelassen werden.

Der Bauherr kann 26 von 28 geforderten Stellplätzen nachweisen. Zwei Stellplätze möchte er ablösen. Auf die Diskussion der Stellplatzfrage zur Bauvoranfrage am 02.03.2021, nicht-öffentliche Sitzung, wird verwiesen. Auf Grund der hohen geforderten Gesamtzahl an Stellplätzen, nimmt eine Ablöse von zwei Stellplätzen eine untergeordnete Bedeutung ein und ist weniger spürbar im tatsächlichen Parkverkehr, weshalb die Verwaltung die Ablöse in diesem Ausnahmefall empfiehlt.

Der Bildstock an der Schweinfurter Straße bleibt vom Vorhaben unberührt, die Vorgabe der Gemeinde, Zufahrt und Stellplätze nicht zu versiegeln, wurde mit der Verlegung von wasserdurchlässigem Pflastermaterial beantwortet.

Die Gehwegabsenkung geht auf Kosten des Bauherrn.

GR Meidl fordert eine Begrünung der beiden Garagen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Flur-Nr. 478, Schweinfurter Straße 63, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt. Der Ablösung von zwei Stellplätzen wird zugestimmt.

#### **14 : 1**

b) Neubau eines Wochenendhauses, Flurstück 1491, 1492, Hohe Leiten, Garstadt

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Baumappe zum Vorhaben nicht vorliegt.

## **6. Anfragen und Informationen**

- a) Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.
- b) Der Vorsitzende informiert, dass am 05.08.2021 eine Kulturveranstaltung im Zehnthof mit Stefan Eichner („Stefan Eichner spielt Reinhard Mey“) stattfindet. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften dürfen ca. 150 Besucher die Veranstaltung besuchen.
- c) Der Verwaltung liegt der Sicherheitsbericht 2020 der PI Schweinfurt vor. Demnach ist die für Bergrheinfeld verzeichnete Kriminalität (Fallzahlen) zurückgegangen. Bei Interesse können die Mitglieder des Gemeinderats im Rathaus Einsicht in den Bericht nehmen.
- d) Der Vorsitzende erinnert an die Resolution im März dieses Jahres zum „Klimawald“ am Galgenberg bezüglich der Anbindung des Konverters an den Netzverknüpfungspunkt Umspannwerk Bergrheinfeld West. Die Bundesagentur informiert, dass der Untersuchungsrahmen im Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt D3 um zwei Alternativen erweitert wurde. Es handelt sich um die östliche Umgehung der Waldfläche „Am Galgenberg“ (Alternative 1) und die westliche Umgehung der Waldfläche „Am Galgenberg“ (Alternative 2).
- e) GR Rösch erkundigt sich, ob die Schnellteststation im HdB auf Grund der Pandemielage aufgelöst wird. Der Vorsitzende bestätigt, dass sich die Lage geändert hat, es wird derzeit die Kündigung geprüft, die mit einer Frist auszusprechen ist.
- f) GR Klotz erkundigt sich, wann der Bau der Überquerungshilfe in Garstadt beginnt. Dazu kann keine Auskunft gegeben werden. Lt. Sachbearbeiter Müller ist die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erfolgt.
- g) GRin Zahl erkundigt sich nach der Umsetzung der Umstellung von Straßenleuchten auf LED. Die Maßnahme ist für 2022 eingeplant, der Förderbescheid bleibt abzuwarten.
- h) Die nächsten Sitzungen sind für den 13.07. und den 03.08.2021 geplant.